



Gemeinderatsverhandlungen vom 21. Oktober 2008



Traditionelle Verkehrsvereinwanderung; die Wanderleiter führen die Teilnehmer immer wieder an nicht bekannte Orte in der Gemeinde

Schätzungsbegehren,

welche nach dem 24. Oktober 2008 eingehen, können im Normalfall erst im Jahre **2009** berücksichtigt werden Aufgrund der Weisungen der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen dürfen im Dezember keine Schätzungen durchgeführt werden.

Handänderungen,

welche noch im laufenden Jahr stattfinden sollen, sind nach Möglichkeit bis am 21. November 2008 beim Grundbuchamt anzumelden. Sehr komplexe und arbeitsintensive Fälle (landwirtschaftliche Hofübergaben, Grundstückteilungen, Vorausberechnungen für Grundstückgewinnsteuer, Umfinanzierungen durch Banken etc.) sind mit Vorteil früher schriftlich anzumelden.

Es ist unser erklärtes Ziel, die Kundenwünsche prompt und zuverlässig zu erfüllen. Damit wir dies gewährleisten können, sind wir auf eine seriöse Planung und Vorbereitung angewiesen.

Für Fragen stehen Karl Kaufmann und Roger Zentner gerne zur Verfügung.
081 750 20 57 und 58 oder karl.kaufmann@wartau.ch und roger.zentner@wartau.ch.

Schutzverordnung

Seit dem 6.10.2008 ist die neue Schutzverordnung der Gemeinde Wartau in Kraft.

Die neue Schutzverordnung wurde am 13.11.2007 vom Gemeinderat erlassen und vom 21.11. bis 20.12.2007 dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt.

Sie ersetzt die Schutzverordnung Ortsbilder und geschützte Einzelobjekte vom 6.6.1983, die Änderung vom 18.4.1985 und die Natur- und Landschaftsschutzverordnung vom 3.11.1988.

Die neue Schutzverordnung ist im Internet unter www.wartau.ch/Online-Schalter abrufbar.

Das Baudepartement hat festgehalten, dass innert eines Jahres die Ortsbildschutzgebiete bezeichnet werden müssen. Zudem sind zwei weitere geschützte Bauten zu den bereits 48 Objekten aufzunehmen. Dies betrifft die „Villa Sulser“ sowie das „Althus“.

Kassakontrolle vom 6.10.2008

Der Gemeinderat ist aufgrund von Art. 28 Abs. 1 der Haushaltverordnung verpflichtet, Wertschriften- und Zwischenrevisionen durchzuführen. Der Gemeinderat führte am 6.10.2008 die zweite Zwischenrevision nach Art. 30 der Haushaltverordnung bei folgenden Ämtern bzw. Betrieben durch: Betagtenheim, Einwohneramt, Betreibungsamt, Kassieramt, Jugendtreff „Chillout“. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden und die Kassabestände korrekt geführt sind.

Gemäss Art. 20 EVzZGB hat die Vormundschaftsbehörde diverse Prüfungen im Vormundschaftsamt abzuhalten. Einmal jährlich sind die Wertschriften auf die Vollständigkeit und die Sicherheit zu prüfen. Diese Kontrolle findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Sprecher-Dünki Christoph u. Eveline, Bünt 7, Weite

Bauvorhaben: Anbau Garage

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3556, Bünt 7, Weite

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Die Schweizerische Post, Service House Region Ost, Zürich

Grundeigentümer: Dorfladengenossenschaft Oberschan

Bauvorhaben: Ausseninstallationen für Postagentur / Reklameeinrichtung

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 3588, Vers.Nr. 2849, Rufen 4, Oberschan

Bauherrschaft: Hodel-Hoenes Sigrid, Im Zagg 16, Fontnas

Bauvorhaben: Fassaden- und Dachsanierung / Installation Solaranlage auf dem Dach

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3431, Vers.Nr. 2587, Im Zagg 16, Fontnas

Weinlese Bürgerwingert

Im Bürgerwingert wurden 1527 kg Trauben bei 97 Öchsle geerntet.